

Nr.: 108/2026

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	18.05.2026
■ Fachbereich	Finanzwesen	
■ Verfasser/-in	Hirz, Marianne	
■ Telefon	07621 410-1120	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	15.07.2026

Tagesordnungspunkt**1. Haushaltszwischenbericht 2026 - Gesamthaushalt****Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.03	Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Entsprechend der Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag und der Landrätin des Landkreises Lörrach für das Haushaltsjahr 2026 wurde in den Ausschusssitzungen über den aktuellen Stand (Stichtag 31.05.2026) der Zielerreichung und die Entwicklung in den einzelnen Teilhaushalten berichtet. Hier werden nun die Prognosen der Teilhaushalte zum Gesamtergebnishaushalt zusammengefasst.

Gesamtprognose

Die aktuelle Haushaltssituation ist außerordentlich ernst. Insbesondere drei Entwicklungen wirken 2026 zusammen: ein eingeplanter Fehlbetrag von rund -4,1 Mio. EUR, eine Unterdeckung im Sozial- und Jugendbereich von rd. -9 Mio. EUR sowie geringere Einkünfte aus der Grunderwerbsteuer in Höhe von mehr als -1 Mio. EUR. In Summe belaufen sich die prognostizierten Abweichungen über alle Teilhaushalte hinweg auf -10,0 Mio. EUR, was 2,17 % der veranschlagten Gesamtaufwendungen 2026 entspricht. Der Haushalt 2026 sah einen Fehlbetrag von -4,1 Mio. EUR vor, welcher nun auf -14,1 Mio. EUR steigen würde, sofern diese Prognosen eintreten.

In nachfolgender Tabelle wird die finanzielle Entwicklung des Gesamthaushalts dargestellt. Daran anschließend folgt die Prognose zur Entwicklung des Personalaufwands.

Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung PLAN/Prognose	Erläuterung
	2025 - in EUR -	2026 - in EUR -	2026 - in EUR -	2026 - in EUR -	
THH 1					
Erträge	261.775.393	268.240.399	266.689.699	-1.550.700	Mindererträge aus Grunderwerbsteuer (-1,3 Mio. EUR), Minderertrag Auflösung pRAP Rechtskreisw echsel Ukraine (-328.300 EUR), Mindererträge SoBEG- und VRG- Zuweisungen § 11 Abs. 4 S. 1 FAG (-138.600 EUR), Rückzahlung FAG-Mittel aus 2025 (§§ 11 Abs. 4, 22 FAG /-70.300 EUR), Abschlusszahlung Schlüsselzuweisungen aus 2025 (+286.500 EUR)
Aufw endungen	-70.839.343	-78.821.780	-78.876.780	-55.000	Mehraufw andungen IT (-55.000 EUR)
Ordentliches Ergebnis	190.936.050	189.418.619	187.812.919	-1.605.700	
THH 2					
Erträge	2.009.706	1.914.010	1.814.010	-100.000	Mindererträge Ausländerw esen u.a. aufgrund verlängerter Laufzeiten für Aufenthaltstitel (rd. -100.000 EUR), Mindererträge Waffenrecht aufgrund von Rechtsänderungen (rd. -10.000 EUR), Mehrerträge OWi Fahrpersonalrecht (+10.000 EUR)
Aufw endungen	-11.250.565	-12.608.096	-12.628.096	-20.000	Mehraufw . bei den Rechts- und Beratungs- kosten im Bereich Einbürgerungen / Untätigkeitsklagen aufgrund von Personal- vakanz (-20.000 EUR)
Ordentliches Ergebnis	-9.240.859	-10.694.086	-10.814.086	-120.000	
THH 3					
Erträge	9.754.287	10.402.641	10.402.641	0	
Aufw endungen	-8.228.022	-8.719.783	-8.719.783	0	
Ordentliches Ergebnis	1.526.265	1.682.858	1.682.858	0	

Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung PLAN/Prognose	Erläuterung
	2025 - in EUR -	2026 - in EUR -	2026 - in EUR -	2026 - in EUR -	
THH 4					
Erträge	26.730.288	28.745.278	28.466.278	-279.000	Mindererträge Gebühreneinnahmen Baurecht (-700.000 EUR), Mindereinnahmen Geschwindigkeitsüberwachung (-500.000 EUR), Mehrerträge Schlussabrechnung Coronahilfen ÖPNV (+921.000 EUR)
Aufwendungen	-44.370.073	-46.770.707	-46.785.707	-15.000	Mehraufwendungen Sofortmaßnahmen Stützmauer (-15.000 EUR)
Ordentliches Ergebnis	-17.639.785	-18.025.429	-18.319.429	-294.000	
THH 5					
Erträge	3.542.657	3.981.567	4.024.567	43.000	Mehrerträge Waldwirtschaft (+65.000 EUR), Mindererträge Gaststättenwesen (-22.000 EUR)
Aufwendungen	-11.985.009	-13.307.427	-13.307.427	0	
Ordentliches Ergebnis	-8.442.352	-9.325.859	-9.282.860	43.000	
THH 6					
Erträge	123.859.579	117.120.085	119.244.085	2.124.000	Mehrerträge EGH (+1.940.000 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (+1.000.000 EUR), Grusi i. A. u. b. Erwerbsmind. (+700.000 EUR), Grusi nach SGB II (+440.000 EUR), Hilfen für blinde Menschen (+14.000 EUR); Mindererträge HzL (-90.000 EUR), HzP (-280.000 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (-1.600.000 EUR)
Aufwendungen	-231.229.655	-220.318.095	-228.749.095	-8.431.000	Mehraufwendungen EGH (-6.420.000 EUR), HzP (-1.280.000 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-1.000.000 EUR), Grundsicherung i. A. u. b. Erwerbsunfähigkeit (-700.000 EUR), Hilfen zur Gesundheit (-600.000 EUR), Grusi nach SGB II (-470.000 EUR), Hilfen für blinde Menschen (+45.000 EUR), HzL (+50.000 EUR), Sonstiges (+114.000 EUR), Sonstige soziale Leistungen (+230.000 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (+1.600.000 EUR)
Ordentliches Ergebnis	-107.370.077	-103.198.009	-109.505.010	-6.307.000	
THH 7					
Erträge	22.956.904	20.991.020	23.062.320	2.071.300	Mehrerträge HzE (+1.400.000 EUR) und Hilfen für junge Volljährige - EGH (+932.000 EUR), Mehrerträge Kindertagespflege (+157.000 EUR) und UVG (+124.000 EUR), Mindererträge Tageseinrichtungen (-22.000 EUR) und Sonstiges (-8.000 EUR) Mindererträge § 29 c FAG (-511.700 EUR)
Aufwendungen	-73.805.254	-74.946.513	-80.223.513	-5.277.000	Mehraufwendungen Hilfen für junge Volljährige - EGH (-3.717.000 EUR) und HzE (-2.082.000 EUR), Mehraufwendungen Tageseinrichtungen (-77.000 EUR) und UVG (-52.000 EUR), Minderaufwendungen Sonstiges (+31.000 EUR) und Kindertagespflege (+578.000 EUR)
Ordentliches Ergebnis	-50.848.350	-53.955.493	-57.161.193	-3.205.700	
Abweichung Personalaufwand			1.500.000	1.500.000	Plan 2026: 91.221.300 EUR
GESAMT					
Summe Erträge	450.628.814	451.395.000	453.703.600	2.308.600	
Summe Aufwendungen	-451.707.921	-455.492.400	-467.790.400	-12.298.000	
Ordentliches Ergebnis	-1.079.107	-4.097.400	-14.086.800	-9.989.400	

In der Vorlage zu Teilhaushalt 7 wurde irrtümlicherweise von Mehrerträgen gemäß § 29c FAG von +401.000 EUR ausgegangen. Die gewichtete Kinderzahl ging von 208 (FAG 2025) auf 165,8 (voraussichtlicher FAG-Bescheid 2026) zurück. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt war der Rückgang wesentlich stärker. Gegenüber der Planung 2026 ist daher aktuell von Mindeererträgen i. H. v. -511.700 EUR auszugehen. Die oben dargestellte Prognose zu THH 7 weicht daher zur Vorlage zum Teilhaushalt 7 um -912.700 EUR ab. Die veränderten Positionen sind in der oben dargestellten Tabelle in blauer Schrift hervorgehoben.

Entwicklung der Personalaufwendungen – Gesamtpersonalaufwand 2026:

Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung PLAN/Prognose
	2025 - in EUR -	2026 - in EUR -	2026 - in EUR -	2026 - in EUR -
Abweichung Personalaufwand	-87.091.917	-91.221.300	-89.721.300	+1.500.000

Entwicklung im Bereich der Beamten und tariflich Beschäftigten

Im Bereich der Beamtinnen und Beamten wurde im Rahmen der Haushaltsplanung für die Besoldungsrunde eine Erhöhung in Höhe von 2,5 % berücksichtigt. Nach aktuellem Stand soll das Tarifiergebnis auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Das tatsächliche Ergebnis liegt bei 2,8 %. Hieraus ergibt sich gegenüber der Planung eine voraussichtliche Mehrbelastung von rund 25.000 EUR.

Für die tariflich Beschäftigten war das Tarifiergebnis zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung bereits bekannt und wurde entsprechend berücksichtigt. Dies umfasst insbesondere die tarifliche Erhöhung ab Mai 2026 um 2,8 % sowie die Anpassung der Jahressonderzahlung auf 85 %.

Darüber hinaus bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die tariflich Beschäftigten von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Jahressonderzahlung in zusätzliche Urlaubstage umzuwandeln. Abhängig vom Umfang der Inanspruchnahme können sich hieraus im weiteren Jahresverlauf zusätzliche Effekte ergeben.

Entwicklung im Bereich Stellenbesetzungen & Vakanzen

Von den im Jahr 2026 neu geschaffenen 10,89 VZÄ ist der überwiegende Teil zwischenzeitlich besetzt. Die im Haushaltsplan vorgesehene Reduzierung des Stellenbestandes um 17,20 VZÄ wurde umgesetzt.

Im ersten Halbjahr 2026 lag das tatsächliche Vakanzniveau oberhalb der im Rahmen der Haushaltsplanung zugrunde gelegten Annahmen. Ursächlich hierfür waren insbesondere Personalwechsel sowie die damit verbundenen Wiederbesetzungszeiträume, die teilweise auch Führungspositionen betrafen.

Da sich einzelne Wiederbesetzungen in das zweite Halbjahr verlagern und hier eine im Rahmen der am 22.06.2026 angeordneten HH-Bewirtschaftungssperre, grundsätzliche Verzögerung bei der Stellenbesetzung für 3 Monate je freie Stelle gilt, ergeben sich im Bereich der Personalaufwendungen derzeit Entlastungseffekte gegenüber dem Haushaltsansatz, die allerdings mit einer temporären zusätzlichen Belastung des vorhandenen Personalkörpers einhergehen.

Entwicklung im Bereich der Rückstellungen

Die Mehrarbeitsstunden bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der aufgebauten Mehrarbeitsstunden leicht zurückgegangen. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Tarif- und Besoldungsanpassungen ist dennoch mit einer Erhöhung der bilanziellen Rückstellungssumme zu rechnen.

Für die Entwicklung der Urlaubsrückstellungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine

belastbare Aussage getroffen werden, da die Haupturlaubsphase noch bevorsteht. Sofern die Resturlaubstage auf dem Niveau des Vorjahres verbleiben, ist aufgrund der Tarif- und Besoldungsentwicklung ebenfalls mit einem Anstieg der Rückstellungssumme zu rechnen.

Im Bereich der Altersteilzeit befinden sich zwischenzeitlich sämtliche Mitarbeitenden in der Freistellungsphase. Der letzte Austritt erfolgt planmäßig zum 31.10.2027. Im Anschluss werden die anteilig bestehenden Rückstellungen sukzessive abgebaut.

Entwicklung im Bereich der Versorgungsumlagen / UKBW

Die Abrechnung der Versorgungsumlagen erfolgt turnusgemäß zum 1. Juli. Nach aktuellem Kenntnisstand ergeben sich derzeit keine Hinweise auf wesentliche Abweichungen gegenüber den Planansätzen.

Eine belastbare Bewertung kann jedoch erst nach Vorliegen des Umlagebescheids im September erfolgen, da die tatsächlichen Aufwendungen – insbesondere im Rahmen des Kommunalen Lastenausgleichs – erst mit Übersendung des Bescheids verbindlich feststehen. Erst danach können die Auswirkungen auf den weiteren Jahresverlauf abschließend beurteilt werden.

Im Bereich der Umlagen an die Unfallkasse Baden-Württemberg wurden Aufwendungen bislang teilweise abweichend von der Systematik des Kontenplans Baden-Württemberg verbucht. Künftig erfolgt die Zuordnung sachgerecht innerhalb des Personalaufwands. Hierdurch entstehen im Personalaufwand einmalig 150.000 EUR Mehraufwendungen, denen entsprechende Minderaufwendungen auf dem Sachkonto der Versicherungen gegenüberstehen. Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis ergeben sich hieraus nicht.

Abweichung Plan / Prognose

Unter Berücksichtigung des aktuellen Vakanzniveaus, der geltenden verzögerten Wiederbesetzung für vakante Stellen sowie unter der Annahme, dass keine wesentlichen zusätzlichen Belastungen eintreten, wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass die veranschlagten Personalaufwendungen um rund 1.500.000 EUR unterschritten werden können.

Die Prognose berücksichtigt den aktuellen Stand der Stellenbesetzungen sowie die derzeit absehbaren Entwicklungen im Personalbereich und wird im weiteren Jahresverlauf fortgeschrieben.

Ermächtigungsübertragungen:

In das Jahr 2026 wurden Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt 924.103,86 EUR übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen stellen die Berechtigung dar, die Haushaltsmittel vom Vorjahr für den vorgesehenen Zweck verwenden zu dürfen und wirken damit budgeterhöhend. Bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Mittel unter der Prämisse eines planmäßigen Verlaufs der Haushaltswirtschaft würden daraus Mehraufwendungen in 2026 entstehen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 61 Nr. 40 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen, die den Haushaltsansatz und eventuell übertragene Ermächtigungen vom Vorjahr überschreiten. Unter außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 61 Nr. 5 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen zu verstehen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigung veranschlagt bzw. auch keine übertragenen Ansätze aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen. Aufgrund der im Haushaltsplan festgelegten Haushaltsvermerke und Budgetregeln zur gegenseitigen und unechten Deckungsfähigkeit entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur dann, wenn der jeweilige Teilhaushalt im Ergebnis überschritten ist. Nach den bisherigen Prognosen für das laufende Jahr ist zum Jahresende in den THHen 1, 2, 4, 6 & 7 mit überplanmäßigen Aufwendungen zu rechnen.

Leistungsseite

Bezüglich der Zielerreichung bei den strategischen Schwerpunkten wird auf die Haushaltszwischenberichte der Teilhaushalte 1-7 verwiesen.

Fazit:

Aufgrund der ernsten Haushaltssituation hat die Landrätin am 22.06.2026 eine Haushaltssperre bis zum Ende des Jahres 2026 erlassen. Aufgrund dessen müssen die Ausgaben auf das unabweisbar Erforderliche reduziert werden. Bestehende gesetzliche Verpflichtungen sowie bereits laufende Projekte sind in ihrem Kern nicht betroffen. Neue Vorhaben werden erst einmal nicht gestrichen, sondern ausgesetzt und geprüft. Für alle freiwerdenden Stellen gilt bis auf Weiteres eine verzögerte Wiederbesetzung von drei Monaten. Der Landkreis treibt zudem die bereits eingeleiteten Maßnahmen in Verwaltungsinnovation und Aufgabenkritik konsequent weiter voran. Bisher wurde für 2026 ein Einsparpotenzial von rund 500.000 EUR an Sachmitteln identifiziert. Bei den Personalaufwendungen werden durch die verzögerte Wiederbesetzung weitere Einsparungen erwartet, diese wurden bei der Prognose des Personalaufwands anteilig bereits berücksichtigt. Die AG Strategie und Finanzen wird sich in der Sitzung vom 07.07.2026 mit den bisher identifizierten Einsparpotenzialen befassen.

Da die Abweichungen im Sozial- und Jugendbereich struktureller Natur sind und sich ebenfalls auf das Jahr 2027 auswirken werden, soll in der AG Strategie und Finanzen auch die strukturelle Ausrichtung für den Nachtragshaushalt 2027 vorberaten werden. Zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landkreises sind Leistungsstandards und Aufgabenwahrnehmung unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips verantwortungsvoll in politischer Abwägung zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Marion Dammann
Landrätin

Thomas Wiesler
Dezernent